- 6. Wenn eine sache an irgend einem orte, zu einer gewissen zeit, durch irgend ein mittel, mit glauben einer person übergeben wird, so fallen alle diese umstände unter den begriff des rechtes.
- 7. Vedas, rechtsbücher, sitte der guten, was einem 12,6.12. selbst lieb ist 1) und der wunsch, welcher aus gehöriger überlegung entstanden, dies wird als wurzel des rechtes angesehen.
- S. Ueber die ausübung von opfer, sitte, bezähmung, sanftmuth, geben und lesen ist die höhere pflicht das ¹2, ¹3, ¹4. schauen des geistes durch andacht. ¹)
- 9. Vier der Vedas und des rechts kundige sind eine 12Mn.12 versammlung (parshat) oder ein Traividya. 1) Was diese sagt, das soll recht sein, oder was ein einziger 27. Mn. sagt, 2) welcher des übergeistigen besonders kundig ist.
- 10. Brâhmańas, Kshatriyas, Vaiśyas und Śūdras sind ¹⁾_{10, 4} die kasten; die drei ersten sind zwiegeborne ¹). Ihre heiligen handlungen von der besprengung bis zur beer²⁾_{2, 16, 26} digung geschehen mit Mantras ²).
- 11. Die empfängniss-handlung 1) zur zeit der monatlichen reinigung; das Punsavana vor der bewegung des
 kindes; im sechsten oder achten monat die haarschlichtung, und wenn das kind gekommen, die geburts2) Mn. handlung 2).
- 12. Am eilften tage die namengebung 1); im vierten 22, 34. monat das ausgehen 2); im sechsten monat das essen-32, 35. geben; die haarflechte 3) ist zu machen nach dem gebrauche der familie.